

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

PARAGRAPH-SOFTWARE GMBH, MARKUSGASSE 38, 8055 GRAZ

1. Allgemeines

- 1.1. Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Produkte und Dienstleistungen der Paragraph-Software GmbH.
- 1.2. Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch niemals Vertragsbestandteil zwischen der Paragraph-Software GmbH und dem Auftraggeber.
- 1.3. Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge und der auf diese anwendbaren Geschäftsbedingungen der Paragraph-Software GmbH bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für das Abgehen von der Schriftform.

2. Angebot und Vertragsschluss

- 2.1. Angebote der Paragraph-Software GmbH sind - insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Lieferfrist, Liefermöglichkeit und Nebenleistungen – freibleibend, unverbindlich und mangels ausdrücklicher anderslautender schriftlicher Vereinbarung kostenpflichtig.
- 2.2. Alle Aufträge und Vereinbarungen sind nur dann rechtsverbindlich, wenn sie von der Paragraph-Software GmbH schriftlich und firmenmäßig gezeichnet werden und verpflichten die Paragraph-Software GmbH nur in dem in der Auftragsbestätigung angegebenen Umfang.
- 2.3. Die Paragraph-Software GmbH behält sich die Berücksichtigung zwingender, durch rechtliche oder technische Normen bedingte Abweichungen von Angebotsunterlagen beziehungsweise von Auftragsbestätigungen vor.

3. Leistung und Prüfung

- 3.1. Gegenstand eines Auftrages kann sein:
 - Ausarbeitung von Organisationskonzepten
 - Erstellung von Individualprogrammen
 - Lieferung von Bibliotheks-(Standard-)Programmen (siehe Paragraph-Software Produktpalette)
 - Erwerb von Nutzungsberechtigungen für Softwareprodukte
 - Erwerb von Werknutzungsbewilligungen
 - Einschulung des Bedienungspersonals
 - Mitwirkung bei der Inbetriebnahme (Umstellungsunterstützung)
 - Telefonische Beratung
 - Programmwartung und Support
 - Sonstige Dienstleistungen
- 3.2. Die Ausarbeitung individueller Organisationskonzepte und Programme erfolgt nach Art und Umfang der vom Auftraggeber vollständig zur Verfügung gestellten bindenden Informationen, Unterlagen und Hilfsmittel. Dazu zählen auch praxisgerechte Testdaten sowie Testmöglichkeiten in ausreichendem Ausmaß, die der Auftraggeber zeitgerecht, in der Normalarbeitszeit und auf seine Kosten zur Verfügung stellt. Wird vom Auftraggeber bereits auf der zum Test zur Verfügung gestellten Anlage im Echtbetrieb gearbeitet, liegt die Verantwortung für die Sicherung der Echtdaten beim Auftraggeber.
- 3.3. Grundlage für die Erstellung von Individualprogrammen ist die schriftliche Leistungsbeschreibung, die seitens der Paragraph-Software GmbH gegen Kostenberechnung aufgrund der ihr zur Verfügung gestellten

Unterlagen und Informationen ausgearbeitet hat bzw. der Auftraggeber zur Verfügung stellt. Diese Leistungsbeschreibung ist vom Auftraggeber auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und mit seinem Zustimmungsvermerk zu versehen. Später auftretende Änderungswünsche führen zu gesonderten Termin- und Preisvereinbarungen.

3.3.1. Individuell erstellte Software bzw. Programmadaptierungen bedürfen für das jeweils betroffene Programmpaket einer Programmabnahme spätestens 4 Wochen ab Lieferung durch den Auftraggeber. Diese wird in einem Protokoll vom Auftraggeber bestätigt (Prüfung auf Richtigkeit und Vollständigkeit anhand der von der Paragraph-Software GmbH akzeptierten Leistungsbeschreibung mittels der unter Punkt 3.2 angeführten zur Verfügung gestellten Testdaten). Lässt der Auftraggeber den Zeitraum von vier Wochen ab Lieferung ohne Programmabnahme verstreichen, so gilt die gelieferte Software mit dem Enddatum des genannten Zeitraumes als abgenommen. Bei Einsatz der Software im Echtbetrieb durch den Auftraggeber über einen Zeitraum von vier Wochen gilt die Software jedenfalls als abgenommen. Etwa auftretende Mängel, das sind Abweichungen von der schriftlich vereinbarten Leistungsbeschreibung, sind vom Auftraggeber ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert der Paragraph-Software GmbH schriftlich zu melden, die um raschestmögliche Mängelbehebung bemüht sein wird. Liegen schriftlich gemeldete wesentliche Mängel vor (der Echtbetrieb kann nicht begonnen oder fortgesetzt werden), so ist nach Mängelbehebung eine neuerliche Abnahme erforderlich. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die Abnahme von Software wegen unwesentlicher Mängel bzw. Funktionsstörungen abzulehnen.

3.3.2. Sollte sich im Zuge der Arbeiten herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gemäß Leistungsbeschreibung tatsächlich oder juristisch unmöglich ist, ist die Paragraph-Software GmbH verpflichtet, dies dem Auftraggeber ohne Verzug anzuzeigen. Ändert der Auftraggeber die Leistungsbeschreibung nicht dahingehend bzw. schafft die Voraussetzung, dass eine Ausführung möglich wird, kann die Paragraph-Software GmbH die Ausführung ablehnen. Ist die Unmöglichkeit der Ausführung die Folge eines Versäumnisses des Auftraggebers oder einer nachträglichen Änderung der Leistungsbeschreibung durch den Auftraggeber, ist die Paragraph-Software GmbH berechtigt, vom Auftrag zurückzutreten. Die bis dahin für die Tätigkeit der Paragraph-Software GmbH aufgelaufenen Kosten und Spesen sowie allfällige Abbaukosten sind vom Auftraggeber zu ersetzen.

3.3.3. Hält sich der Auftraggeber nicht an die oben genannten Bedingungen ist die Paragraph-Software GmbH berechtigt gemäß Punkt 8. vom Auftrag zurückzutreten.

3.4. Bei Bestellung von Bibliotheks- (Standard-) Programmen bestätigt der Auftraggeber mit der Bestellung die Kenntnis des Leistungsumfanges der bestellten Programme. Der Auftraggeber trägt die alleinige Verantwortung für sein EDV-System (Hardware, Hardwarekomponenten, eingesetzte Software, Telekommunikationsnetz etc.) und dessen Konfiguration. Die Paragraph-Software GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Software am EDV-System des Kunden (fehlerfrei) läuft oder bestimmte Ergebnisse erzielt. Der Auftraggeber kann sich über einen gesonderten schriftlichen Beratungsvertrag hinsichtlich Funktionsmerkmale, Leistungsspezifikationen, Anwendungsmöglichkeiten und ähnliches betreffend die Standardsoftware beraten lassen. Die Standardsoftware wird vom Auftraggeber selbst auf dem EDV-System installiert und konfiguriert, mit Ausnahme eines gesondert abgeschlossenen Vertrags mit der Paragraph-Software GmbH über die Inbetriebnahme.

- 3.5. Ein Versand von Programmträgern, Dokumentationen und Leistungsbeschreibungen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Darüber hinaus vom Auftraggeber gewünschte Schulung und Erklärungen werden gesondert in Rechnung gestellt. Versicherungen erfolgen nur auf Wunsch des Auftraggebers.
- 3.6. Wartung und Support der Software werden mittels eigenständigen schriftlichen Wartungsvertrag zwischen der Paragraph-Software GmbH und dem Auftraggeber vereinbart und dienen der Aufrechterhaltung technischer Standards der Software, sowie der Instandhaltung und Reparatur bzw. Ersatz der Hardware bei technisch bedingten Störungen. Upgrades oder neuen Programmversionen der bereits lizenzierten Software mit erweiterten Funktionalitäten („Update“) sind im Entgelt des jeweiligen Wartungsvertrages inbegriffen. Davon ausgenommen sind neue Module und gänzliche Neuentwicklungen. Die Paragraph-Software GmbH übernimmt bei Installation von Updates und Upgrades keine Gewähr für einen unterbrechungsfreien Betrieb. Die Paragraph-Software GmbH wird sich um die rasche Behebung angezeigter Störungen, innerhalb der vereinbarten Reaktions- und Lösungszeiten bemühen und stellt hierfür eine Hotline, die Störungsbehebung über Remotesupport sowie die Behebung von Störungen vor Ort sicher.
- 3.6.1. Die Paragraph-Software GmbH steht dem Auftraggeber innerhalb der vereinbarten Hotline-Zeiten (Werktags, Montag bis Freitag 9:00 bis 18:00 Uhr) bei fallweise auftretenden Problemen für Beratungen im Zusammenhang mit dem Einsatz der vertragsgegenständlichen Softwareprogramme zur Verfügung. Für Wartungs- und Supportdienstleistungen mit Hilfe von Remotesupport kann vom Auftraggeber und der Paragraph-Software GmbH ein VPN-Zugang eingerichtet werden. Die etwaigen Kosten trägt jede Partei für sich selbst.
- 3.6.2. Ist die telefonische Problemlösung nicht möglich und in weiterer Folge die Durchführung von Wartungsleistungen vor Ort erforderlich, hat der Auftraggeber die Geräte für die Durchführung der Vertragsleistungen freizustellen. Er hat der Paragraph-Software GmbH bzw. deren Personal ungehinderten und kostenlosen Zutritt zu den Geräten zu gewähren. Die Kosten für die Wartungsleistung vor Ort werden entsprechend dem jeweiligen Wartungsvertrag verrechnet.

4. Preise, Steuern und Gebühren

- 4.1. Alle Preise verstehen sich ohne gesonderte Angabe in Euro ohne Umsatzsteuer. Sie gelten nur für den vorliegenden Auftrag. Die genannten Preise verstehen sich ab Geschäftssitz bzw. -stelle der Paragraph-Software GmbH. Die Kosten von Programmträgern und sonstigen Medien sowie allfällige Vertragsgebühren werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 4.2. Bei Bibliotheks- (Standard-)Programmen gelten die am Tag der Lieferung gültigen Listenpreise. Bei allen anderen Dienstleistungen (Organisationsberatung, Programmierung, Einschulung, Umstellungsunterstützung, telefonische Beratung usw.) wird der Arbeitsaufwand zu den am Tag der Leistungserbringung gültigen Sätzen verrechnet. Abweichungen von einem dem Vertragspreis zugrundeliegenden Zeitaufwand, der nicht von der Paragraph-Software GmbH zu vertreten ist, werden nach tatsächlichem Anfall berechnet.
- 4.3. Die Kosten für Fahrt-, Tag- und Nächtigungsgelder werden dem Auftraggeber gesondert nach den jeweils gültigen Sätzen in Rechnung gestellt. Wegzeiten gelten als Arbeitszeit.
- 4.4. Die Entgelte für regelmäßig erbrachte Leistungen (zB Entgelte für Wartungsverträge) werden auf der Basis der für den Monat des Vertragsabschlusses im Nachhinein verlautbarten Indexzahl des Verbraucherpreisindex 2015 oder einem vergleichbaren Nachfolgeindex wertgesichert vereinbart. Schwankungen bis zu 5% bleiben unberücksichtigt. Wird die 5% - Grenze überschritten, wird die

Wertsicherung voll wirksam. Die Paragraph-Software GmbH behält sich jedoch ungeachtet der Wertsicherung vor, einseitig das vereinbarte Wartungsentgelt einem allfällig veränderten wirtschaftlichem Umfeld anzupassen.

5. Liefertermine

- 5.1. Die Paragraph-Software GmbH ist bestrebt, die vereinbarten Termine der Erfüllung (Fertigstellung) möglichst genau einzuhalten.
- 5.2. Die angestrebten Erfüllungstermine können nur dann eingehalten werden, wenn der Auftraggeber zu den von der Paragraph-Software GmbH angegebenen Terminen alle notwendigen Arbeiten und Unterlagen vollständig, insbesondere die von ihm akzeptierte Leistungsbeschreibung lt. Punkt 3.3 zur Verfügung stellt und seiner Mitwirkungsverpflichtung im erforderlichen Ausmaß nachkommt. Lieferverzögerungen und Kostenerhöhungen, die durch unrichtige, unvollständige oder nachträglich geänderte Angaben und Informationen bzw. zur Verfügung gestellte Unterlagen entstehen, sind von der Paragraph-Software GmbH nicht zu vertreten und können nicht zum Verzug der Paragraph-Software GmbH führen. Daraus resultierende Mehrkosten trägt der Auftraggeber.
- 5.3. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wird.
- 5.4. Liefer- und Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst von der Paragraph-Software GmbH nicht zu vertretenden Hindernissen, welche auf die Lieferung oder Leistung von erheblichem Einfluss sind, insbesondere bei Streik oder Aussperrung bei der Paragraph-Software GmbH, ihren Lieferanten oder deren Unterlieferanten.
- 5.5. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten bzw. Programme umfassen, ist die Paragraph-Software GmbH berechtigt, Teillieferungen durchzuführen und Teilrechnungen zu legen.

6. Zahlung

- 6.1. Die von der Paragraph-Software GmbH gelegten Rechnungen inklusive Umsatzsteuer sind spätestens 14 Tage ab Rechnungslegung ohne jeden Abzug und spesenfrei zahlbar. Für Teilrechnungen gelten die für den Gesamtauftrag festgelegten Zahlungsbedingungen analog.
- 6.2. Bei Wartungsverträgen ist das jährliche Wartungsentgelt am 10. Jänner eines jeden Kalenderjahres ohne Abzug fällig.
- 6.3. Bei Aufträgen, die mehrere Einheiten (z.B. Programme und/oder Schulungen, Realisierungen von Teilschritten) umfassen, ist die Paragraph-Software GmbH berechtigt, nach Lieferung jeder einzelnen Einheit oder Leistung Rechnung zu legen.
- 6.4. Die Einhaltung der vereinbarten Zahlungstermine bildet eine wesentliche Bedingung für die Durchführung der Lieferung bzw. Vertragserfüllung durch die Paragraph-Software GmbH. Die Nichteinhaltung der vereinbarten Zahlungen berechtigt die Paragraph-Software GmbH die laufenden Arbeiten bei erfolgloser Nachfristsetzung einzustellen und vom Vertrag zurückzutreten. Alle damit verbundenen Kosten sowie der Gewinnentgang sind vom Auftraggeber zu tragen.
- 6.5. Eine Aufrechnung ist nur mit den von der Paragraph-Software GmbH schriftlich und ausdrücklich anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen des Auftraggebers zulässig.
- 6.6. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in der Höhe von 7 % verrechnet. Bei Teilzahlung tritt Terminverlust nach 30 Tagen Zahlungsverzug ein.

- 6.7. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Gesamtlieferung, Garantie- oder Gewährleistungsansprüchen oder Bemängelungen zurückzuhalten.

7. Urheberrecht und Nutzung

- 7.1. Alle Urheber-, Nutzungs- und Verwertungsrechte an den vereinbarten Leistungen (Programme, Dokumentationen etc.) stehen der Paragraph-Software GmbH bzw. deren Lizenzgebern zu. Der Auftraggeber erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares Recht, die Software nach Bezahlung des vereinbarten Entgeltes zu eigenen Zwecken, nur für die im Vertrag spezifizierte Hardware und im Ausmaß der erworbenen Anzahl an Lizenzen für die gleichzeitige Nutzung auf mehreren Arbeitsplätzen zu verwenden. Durch den gegenständlichen Vertrag wird lediglich eine Werknutzungsbewilligung erworben. Eine Verbreitung durch den Auftraggeber ist unzulässig. Eine Weitergabe der Produkte oder Lizenzen der Paragraph-Software GmbH ist ohne deren schriftliche Zustimmung ebenfalls untersagt. Durch die Mitwirkung des Auftraggebers bei der Herstellung der Software werden keine Rechte über die im gegenständlichen Vertrag festgelegte Nutzung erworben. Jede Verletzung der Urheberrechte der Paragraph-Software GmbH zieht Schadenersatzansprüche nach sich, wobei in einem solchen Fall volle Genugtuung zu leisten ist.
- 7.2. Die Anfertigung von Kopien für Archiv- und Datensicherungszwecke ist dem Auftraggeber unter der Bedingung gestattet, dass in der Software kein ausdrückliches Verbot des Lizenzgebers oder Dritter enthalten ist und dass sämtliche Copyright- und Eigentumsvermerke in diese Kopien unverändert mitübertragen werden.
- 7.3. Sollte für die Herstellung der Interoperabilität der gegenständlichen Software die Offenlegung der Schnittstellen erforderlich sein, ist dies vom Auftraggeber bei der Paragraph-Software GmbH gegen Kostenvergütung zu beauftragen. Kommt die Paragraph-Software GmbH dieser Forderung nicht nach und erfolgt eine Dekompilierung gemäß Urheberrechtsgesetz, sind die Ergebnisse ausschließlich zur Herstellung der Interoperabilität zu verwenden. Missbrauch verpflichtet zum vollen Schadenersatz auch des entgangenen Gewinns.
- 7.4. Wird dem Auftraggeber eine Software zur Verfügung gestellt, deren Lizenzinhaber ein Dritter ist (zB Standardsoftware von Microsoft), so richtet sich die Einräumung des Nutzungsrechts nach den Lizenzbestimmungen des Lizenzinhabers (Hersteller).

8. Rücktrittsrecht

- 8.1. Für den Fall der Überschreitung einer vereinbarten Lieferzeit aus alleinigem Verschulden oder rechtswidrigen Handeln der Paragraph-Software GmbH ist der Auftraggeber berechtigt, mittels eingeschriebenen Briefes vom betreffenden Auftrag zurückzutreten, wenn auch innerhalb der angemessenen Nachfrist die vereinbarte Leistung in wesentlichen Teilen nicht erbracht wird und den Auftraggeber daran kein Verschulden trifft.
- 8.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen und Transportsperren sowie sonstige Umstände, die außerhalb der Einflussmöglichkeiten der Paragraph-Software GmbH liegen, entbinden die Paragraph-Software GmbH von der Lieferverpflichtung bzw. gestatten ihr eine Neufestsetzung der vereinbarten Lieferzeit.
- 8.3. Stornierungen durch den Auftraggeber sind nur mit schriftlicher Zustimmung der Paragraph-Software GmbH möglich. Ist die Paragraph-Software GmbH mit einem Storno einverstanden, so hat sie das Recht,

neben den erbrachten Leistungen und aufgelaufenen Kosten eine Stornogebühr in der Höhe von 30 % des noch nicht abgerechneten Auftragswertes des Gesamtprojektes zu verrechnen.

- 8.4. Kommt der Auftraggeber mit der Abnahme bestellter Ware in Verzug, so ist die Paragraph-Software GmbH nach Setzung einer Nachfrist von höchstens 14 Tagen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen. Verlangt die Paragraph-Software GmbH Schadensersatz, so beträgt dieser zumindest 30 % des Auftragswertes, wenn die Paragraph-Software GmbH keinen höheren Schaden nachweist.
- 8.5. Für den Fall, dass bei Bestehen eines Wartungsvertrages dieser zum vereinbarten Entgelt von der Paragraph-Software GmbH nicht mehr erfüllt werden kann und der Auftraggeber einer Anpassung des Wartungsentgeltes nicht zustimmt, steht der Paragraph-Software GmbH ebenfalls das Rücktrittsrecht zu.
- 8.6. Verstößt der Auftraggeber gegen die Bedingungen unter 7.1 bis 7.4, so erlischt die Nutzungsberechtigung.
- 8.7. Die bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen der Paragraph-Software GmbH sind jedenfalls entgeltpflichtig und werden unbeschadet sonstiger Bestimmungen nach dem Rücktritt sofort fällig.

9. Gewährleistung, Wartung, Änderungen

- 9.1. Die Paragraph-Software GmbH gewährleistet, dass die Software die in der dazugehörigen Dokumentation beschriebenen Funktionen erfüllt, sofern die Software auf dem im Vertrag beschriebenen Betriebssystem genutzt wird. Maßgeblich hierfür ist die Auftragsbestätigung und bei Individualsoftware die schriftliche Leistungsbeschreibung (siehe Punkt 3.3.).
- 9.2. Mündliche Auskünfte und Zusagen, Prospekte und Werbeaussagen gleich welcher Art (insbesondere Beschreibungen, Angaben über Qualität, Beschaffenheit, Zusammensetzung und Verwendbarkeit), Angaben in Handbüchern, Katalogen, Prospekten, auf Websites und sonstigen Werbeschriften sind unverbindlich und freibleibend und stellen keine Zusicherung einer bestimmten Eigenschaft dar.
- 9.3. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass Software mit Hinblick auf die vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten und mit Hinblick auf ihre Komplexität in der Regel nicht vollkommen fehlerfrei ausgeliefert werden kann. Insoweit es sich daher um Fehler handelt, die bei gewöhnlicher Sorgfalt nicht auffallen müssen, liegt kein Mangel vor. Die Paragraph-Software GmbH macht insbesondere keine Kompatibilitätzusagen.
- 9.4. Mängelrügen sind nur gültig, wenn sie reproduzierbare Mängel betreffen und wenn sie innerhalb von 4 Wochen nach Lieferung der vereinbarten Leistung bzw. bei Individualsoftware nach Programmabnahme gemäß Pkt. 3.4 schriftlich dokumentiert erfolgen. Bei gerechtfertigter Mängelrüge werden die Mängel in angemessener Frist behoben, wobei der Auftraggeber der Paragraph-Software GmbH alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen kostenfrei zu ermöglichen hat.
- 9.5. Im Falle der Gewährleistung hat Verbesserung jedenfalls Vorrang vor Preisminderung oder Wandlung. Die Vermutung der Mangelhaftigkeit gem. § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 9.6. Korrekturen und Ergänzungen, die sich bis zur Übergabe der vereinbarten Leistung aufgrund organisatorischer und programmtechnischer Mängel, welche von der Paragraph-Software GmbH zu vertreten sind, als notwendig erweisen, werden kostenlos von der Paragraph-Software GmbH durchgeführt.
- 9.7. Kosten für Hilfestellung, Fehldiagnose sowie Fehler- und Störungsbeseitigungen, die vom Auftraggeber zu vertreten sind, sowie sonstige Korrekturen, Änderungen und Ergänzungen werden von der Paragraph-Software GmbH gegen Berechnung durchgeführt. Siehe diesbezüglich Punkt 3.6 Wartung und Support. Dies gilt auch für die Behebung von Mängeln, wenn Programmänderungen, Ergänzungen oder sonstige Eingriffe vom Auftraggeber selbst oder von dritter Seite vorgenommen worden sind.

- 9.8. Ferner übernimmt die Paragraph-Software GmbH keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderte Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen (insbesondere Abweichungen von den Installations-, Konfigurations- und Lagerbedingungen sowohl hinsichtlich der Hardware als auch der System- und anderer Software) sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind.
- 9.9. Für Programme, die durch eigene Programmierer des Auftraggebers bzw. Dritte nachträglich verändert werden, entfällt jegliche Gewährleistung durch die Paragraph-Software GmbH.
- 9.10. Soweit Gegenstand des Auftrages die Änderung oder Ergänzung bereits bestehender Programme ist, bezieht sich die Gewährleistung auf die Änderung oder Ergänzung. Die Gewährleistung für das ursprüngliche Programm lebt dadurch nicht wieder auf.
- 9.11. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs (6) Monaten ab Übergabe.

10. Haftung

- 10.1. Die Paragraph-Software GmbH haftet für Schäden, sofern ihr Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Paragraph-Software GmbH haftet nicht für Vermögensschäden und Folgeschäden des Auftraggebers, insbesondere nicht für den Ersatz von entgangenem Gewinn, ausgebliebenen Einsparungen, Betriebsausfallszeiten, Zinsenverluste, Schäden, die aus Ansprüchen Dritter entstehen, sowie allgemein nicht für Schäden, die aus Fehlern der Software und deren Bedienung entstehen bzw. nicht für etwaigen Verlust aufgezeichneter Daten, insbesondere bei Versionssprüngen. Der Auftraggeber verpflichtet sich ausdrücklich, seine Daten regelmäßig, zumindest täglich, durch entsprechende Sicherungskopien und Anfertigung von Duplikaten zu sichern.
- 10.2. Für die Nutzung der Uewareprodukte der Paragraph-Software GmbH, die diese kostenfrei zur Verfügung stellt, übernimmt die Paragraph-Software GmbH keine wie immer geartete Garantie oder Haftung.
- 10.3. Schadensersatzansprüche gegenüber der Paragraph-Software GmbH verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, jedoch spätestens mit Ablauf eines Jahres ab Kenntnis des Schadens und des Schädigers.
- 10.4. Sofern die Paragraph-Software GmbH Software unter Zuhilfenahme Dritter liefert und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt die Paragraph-Software GmbH diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.
- 10.5. Sofern die Paragraph-Software GmbH zur Haftung herangezogen wird, haftet sie für Schäden und Ansprüche jeglicher Art nur bis zum Höchstbetrag von EUR 10.000,-- (in Worten: Euro zehntausend). Der Auftraggeber verzichtet gegenüber der Paragraph-Software GmbH auf eine über diesen Höchstbetrag hinausgehende Haftung für Schäden und Ansprüche jeglicher Art.

11. Datenschutz, Geheimhaltung

- 11.1. Der Auftraggeber ermächtigt die Paragraph-Software GmbH, die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn im Sinne der Datenschutzgrundverordnung zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Es wird vollinhaltlich auf die Datenschutzinformationen der Paragraph-Software GmbH hingewiesen.
- 11.2. Die Paragraph-Software GmbH verpflichtet ihre Mitarbeiter, die Bestimmungen gemäß § 6 des Datenschutzgesetzes einzuhalten.

11.3. Die Vertragsparteien sind verpflichtet, über alle Tatsachen und Informationen, die ihnen während der Geschäftsbeziehung bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, die Weitergabe an Dritte zu unterlassen sowie dafür zu sorgen, dass diese Informationen unberechtigten Dritten, insbesondere Konkurrenten, nicht zur Kenntnis gelangen können. Die Vertragsparteien verpflichten sich weiters auch nach Ende der Geschäftsbeziehungen, den Gebrauch der von der anderen Vertragspartei erlangten vertraulichen Informationen durch Dritte nicht zu ermöglichen oder zu fördern.

12. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrages nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommt.

13. Schlussbestimmungen

Soweit nicht anders vereinbart, gelten die zwischen Unternehmern zur Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich nach österreichischem Recht, auch dann, wenn der Auftrag im Ausland durchgeführt wird. Für eventuelle Streitigkeiten wird als Gerichtsstand Graz als Geschäftssitz der Paragraph-Software GmbH vereinbart. Für den Verkauf an Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes gelten die vorstehenden Bestimmungen nur insoweit, als das Konsumentenschutzgesetz und andere gesetzliche Regelungen nicht zwingend andere Bestimmungen vorsehen.

Stand: 28.8.2020 - Paragraph-Software GmbH, FN 204666f